

**Erklärung zur Rechnung über die Benutzungsgebühren im Abwasser**

**Benutzungsgebühr**

Eigentümer von Grundstücken, Liegenschaften und Anlagen, die an die öffentliche Siedlungsentwässerung (Kanalisation) angeschlossen sind, haben eine jährliche Benutzungsgebühr zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr wird als Summe zweier Komponenten erhoben

- a) als **Grundgebühr** pro angeschlossenes Grundstück, aufgrund der gemäss Art. 3.3 festgelegten gewichteten Bezugsfläche in Quadratmetern (m<sup>2</sup>)
- und
- b) als **Mengenpreis** aufgrund des genutzten Wassers (Verbrauch in m<sup>3</sup>) unabhängig von der Bezugsquelle.

**Berechnung der massgebenden Grundstücksfläche**

Die massgebende Grundstücksfläche ergibt sich von der Gewichtung aus der bestehenden Gebäudegrundfläche multipliziert mit dem Faktor 10. Die maximal massgebende Grundstücksfläche kann nicht grösser als die Parzellenfläche sein.

**Berechnung der gewichteten Grundstücksfläche**

Die massgebende Grundstücksfläche multipliziert mit der Gewichtung der jeweiligen Zone ergibt die gewichtete Grundstücksfläche.

**Beispiel für das Berechnen der Grundgebühr**

Gebäudegrundfläche in m<sup>2</sup> x Faktor x Gewichtung der Zone x Preis in Fr./m<sup>2</sup>

Beispiel 1 (die Gebäudegrundfläche ist massgebend [üblicher Fall]):

Gebäudegrundfläche	79 m <sup>2</sup> / Faktor 10
Bauzone W1.9	Gewichtung 1.9
Parzellenfläche	812 m <sup>2</sup>
Berechnung	79 m <sup>2</sup> x 10 = 790 m <sup>2</sup> x 1.9 = 1'501 m <sup>2</sup> x 0.12 Fr./m <sup>2</sup> = Fr. 180.10 (exkl. MWST)

Beispiel 2 (die Parzellenfläche ist massgebend):

Gebäudegrundfläche	79 m <sup>2</sup> / Faktor 10
Bauzone W1.9	Gewichtung 1.9
Parzellenfläche	320 m <sup>2</sup>
Berechnung	79 m <sup>2</sup> x 10 = 790 m <sup>2</sup> und somit grösser als die Parzellenfläche, deshalb gilt 320 m <sup>2</sup> x 1.9 = 608 m <sup>2</sup> x 0.12 Fr./m <sup>2</sup> = Fr. 72.95 (exkl. MWST)

**Gewichtung und Faktor**

Zone	Faktor	Gewicht
Wohnzone 1.4	10	1.4
Wohnzone 1.6	10	1.6
Wohnzone 1.9	10	1.9
Wohnzone 2.4	10	2.4
Wohnzone 2.7	10	2.7
Wohnzone 3.0	10	3.0
Wohn- und Gewerbezone 3.5	10	3.5
Zentrumszone 5.0	10	5.0
Kernzone I	10	2.5
Kernzone II	10	2.5

Zone	Faktor	Gewicht
Industrie- und Gewerbezone 4	10	3.0
Industrie- und Gewerbezone 6	10	4.5
Industrie- und Gewerbezone 8	10	5.5
Industriezone Dietlikon	10	6
Zone für öffentliche Bauten	10	3.0
Reservezone	10	1.0
Erholungszone	10	1.0
Landwirtschaftszone	10	1.0
Strassen	10	6.0

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich dazu bitte an den Leiter Bauabteilung, Guido Egli. Telefon- und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

Wallisellen, Anfang April 2006 GE